

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Der Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**Betreff: Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

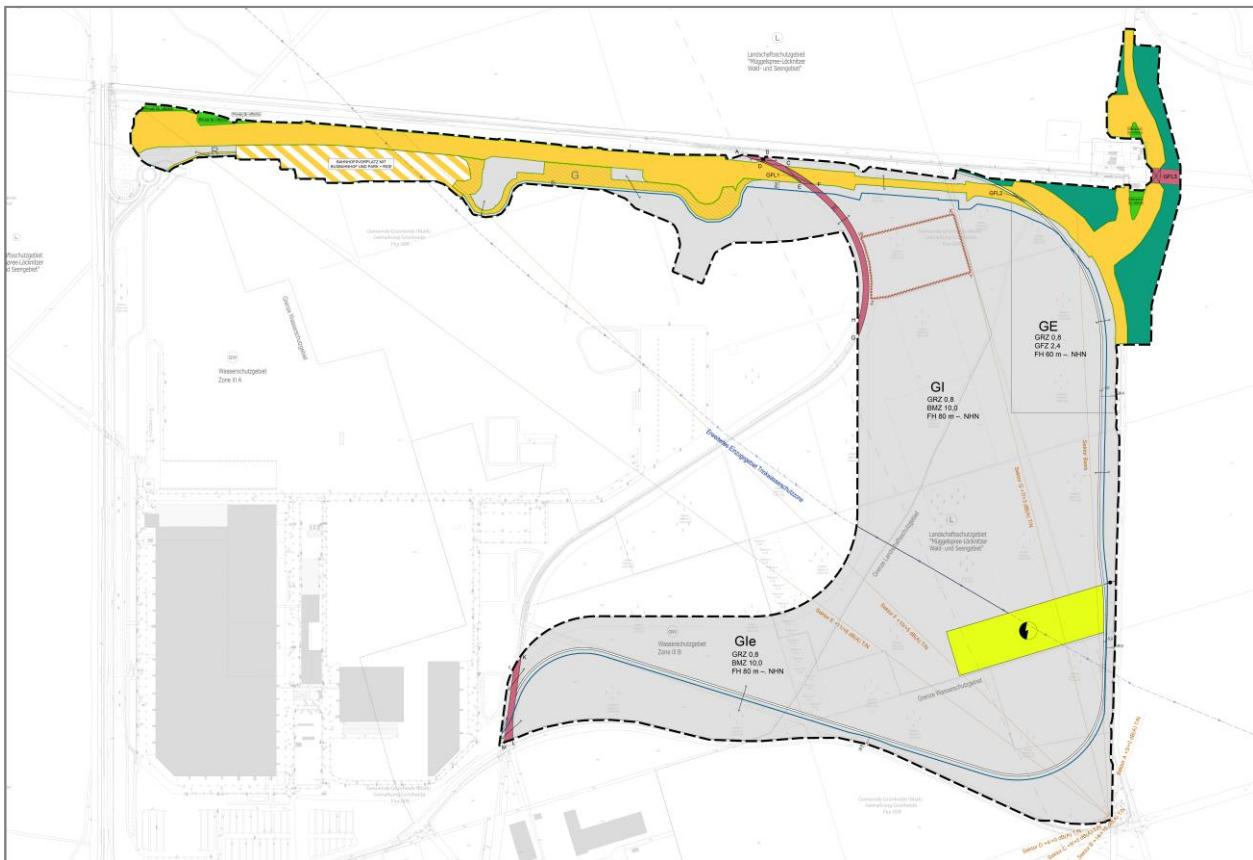
und

## **Bekanntmachung des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree, Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ durch Ausgliederung von Flächen gemäß § 10 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ gefasst. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.  
Das Verfahren erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange.

### Geltungsbereich:

Gemarkung Grünheide, Flur 9, Flurstücke (teils Teilweise): 29, 41, 62, 65, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 102, 105/2, 221, 328, 330, 341, 343, 345, 346, 466, 469, 476, 512, 513, 515, 584, 588, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 609, 610 und 611 (Bei Zweifeln zur Einbeziehung von Flurstücken in den Geltungsbereich gilt die Außengrenze der Plandarstellung im Lageplan).



Entwurf Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“, die Begründung mit Umweltbericht, die folgenden vorliegenden Fachgutachten sowie die tabellarisch aufgeführten, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht.

## Fachgutachten

### *Natur- und Artenschutz, Klima*

- Biototypenkartierung, Natur + Text GmbH, 2023
- Faunistische Erfassung, Natur + Text GmbH, 2023
- Artenschutzfachbeitrag, Natur + Text GmbH, 2023
- Erstellung einer CO2-Bilanz – Inanspruchnahme von Wald, Bosch & Partner GmbH, 2023
- CO2-Bilanz relevanter Lieferketten des Automobilwerkes Grünheide, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, 2023
- Vorprüfung FFH Verträglichkeit, GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, 2023
- Auswirkung der Planung auf die lokalen und regionalen klimatischen Verhältnisse, METCON Umweltmeteorologische Beratung, 2023

### *Verkehr*

- Fachbeitrag Verkehr, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, 2023

### *Immissionsschutz*

- Schalltechnische Untersuchung, Möhler + Partner Ingenieure AG, 2023
- Schalltechnische Untersuchung Netzergänzung L 386; ISU Plan GbR, 2023
- Schalltechnische Untersuchung - Erheblichkeitsuntersuchung zu den verkehrlichen Auswirkungen eines Automobilwerkes auf das umgebende Straßennetz, ISU Plan GbR, 2023
- Immissionsprognose zu Luftschatdstoffen und Geruch, GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, 2023

### *Boden und Altlasten*

- Hydrogeologisches Gutachten, Fugro Germany Land GmbH, 2023
- Orientierende Baugrundkundung, Fugro Germany Land GmbH, 2023

## wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Stellungnehmer	Themenbezug
Landkreis Oder-Spree – Umweltamt – SG Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Altlasten, Bodenschutz, Abfallentsorgung
Landkreis Oder-Spree – Umweltamt – SG Untere Naturschutzbehörde	Landschaftsschutzgebiet, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen
Landkreis Oder-Spree – Umweltamt – SG Untere Wasserbehörde	Trinkwasserschutz, Schmutzwasser, Versickerung von Niederschlagswasser
Landesamt für Umwelt – Abt. Technischer Umweltschutz 1 und 2 Immissionsschutz	Lärmschutz, Störfallsicherheit
Landesamt für Umwelt – Abt. Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften	Geschützte Teile von Natur- und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, Baumschutz, besonderer Artenschutz
Landesbetrieb Forst Brandenburg, unter Forstbehörde, Betriebszentrale	Waldumwandlung, Waldfunktionen
Stadt Erkner	Trinkwasserschutz, Wasserversorgung, Landschaftsschutzgebiet
WSE Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung	Trinkwasserschutz, Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR	Waldumwandlung, Trinkwasserschutz, Schmutzwasserentsorgung, Landschaftsschutzgebiet, Boden, Immissionsschutz,
Private Einwender 25	Bodenschutz, Versiegelung, Naturschutzgebiet, und, Pflanzmaßnahmen, Waldumwandlung

Aus den Betrachtungen des Umweltzustands, den Bewertungen der Umweltauswirkungen inklusive Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen liegen im Umweltbericht als Teil der Begründung folgende Informationen zu den Schutzgütern vor:

Natura 2000 – Gebiete	Betrachtung der Auswirkungen auf die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete, insbesondere das angrenzende FFH-Gebiet Löcknitztal
Schutzgut Mensch	Betrachtung der Auswirkungen auf die Lufthygiene (Luftschadstoffe) und den Geruch, von Licht, von Lärm aus Verkehr und Gewerbe an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen
Schutzgut Boden	Betrachtung der Auswirkungen auf Bodenverhältnisse und Versiegelung
Schutzgut Wasser	Betrachtung der Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser; Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch die Lage im Wasserschutzgebiet
Schutzgut Luft/ Klima	Betrachtung der Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse sowie Treibhausgasemissionen insbesondere Kohlenstoffdioxid
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Betrachtung der Auswirkungen auf Lebensstätten und -räume von Tieren, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG; Betrachtung der Auswirkungen auf Biotope; Betrachtung der Auswirkung durch die teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet
Schutzgut Landschaftsbild	Wahrnehmung, Erholungsraum
Schutzgut Kultur- /Sachgüter	Denkmale/Bodendenkmale, Waldflächen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung möglicher Wechselwirkungen
Kompensation	Ermittlung der waldrechtlichen, naturschutzfachlichen und artenschutzfachlichen Kompensationsbedarfe und Maßnahmen
Störfall	Betrachtung von Störfallereignissen

Bestandteil der Offenlage ist weiterhin der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree, Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ (GVBl. II/06 Nr. 31) durch Ausgliederung von Flächen gemäß § 10 BbgNatSchAG mit den von der geplanten Änderung betroffenen Karten.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, die Rechtsverordnung über das Gebiet „Müggelspree, Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ in einem förmlichen Verfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem geschützten Gebiet gemäß § 9 und § 10 BbgNatSchAG vom 21.01.2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zu ändern.

Von der geplanten Ausgliederung sind Flächen der Flur 9, der Gemarkung Grünheide in der Gemeinde Grünheide (Mark), Landkreis Oder-Spree betroffen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan inkl. Umweltbericht und zur Änderungsverordnung sind in der Zeit  
**vom 23.10.2023 bis einschließlich 22.11.2023**

im Internet unter [www.gruenheide-mark.de/seite/333342/bauleitplanung-beteiligung.html](http://www.gruenheide-mark.de/seite/333342/bauleitplanung-beteiligung.html) einsehbar.

Darüber hinaus liegen diese Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, 15537 Grünheide (Mark) während der Dauer der Veröffentlichungsfrist aus und können dort während der folgenden Dienststunden eingesehen werden

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Stellungnahmen können per E-Mail an [info@gemeinde-gruenheide.de](mailto:info@gemeinde-gruenheide.de)

oder schriftlich an

Gemeinde Grünheide (Mark)  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Christiani  
Bürgermeister